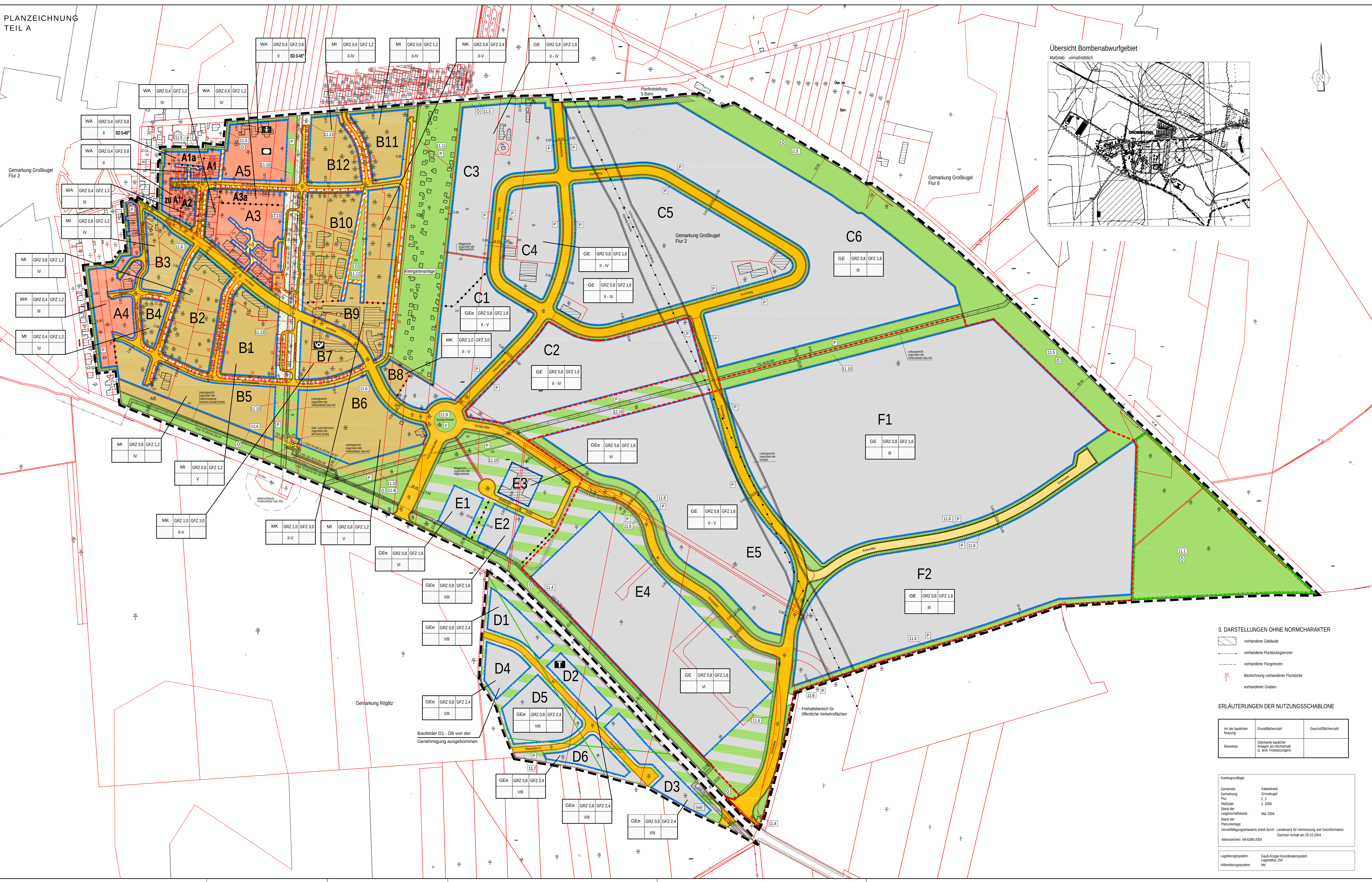


GEMEINDE KABELSKETAL, OT GROSSKUGEL BEBAUUNGSPLAN NR. 5 und 5a VEREINFACHTE ÄNDERUNG

PLANZEICHNUNG
TEIL A



PLANZEICHNERKLÄRUNG
1. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der vereinfachten Änderung der Planzeichnung
- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MK Mischgebiet
 - MI Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GEe Eingetragenes Gewerbegebiet
- Maß der baulichen Nutzung
 - GEZ 0,8 Grundflächenzahl
 - GFZ 1,6 Geschossflächenzahl
 - II-IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstzahl
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
 - Bauweise
 - Bauweise mit Hausgrenze zulässig

RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Abs. 7 BauVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- § 4 BauVO
- § 6 BauVO
- § 7 BauVO
- § 8 BauVO
- § 8 BauVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- § 16, 19 BauVO
- § 16, 19 BauVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- § 22, 23 BauVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
- § 3 Abs. 4 BauVO u. § 16 Abs. 5 BauVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufhebungsbeschlusses des Gemeinderates vom 23.04.2008. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 8/2008 der Gemeinde Kabelsketal am 07.05.2008 erfolgt.
- Die von der Planung beschriebenen Belangen und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2008 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Gemeinderat hat am 2008 den Entwurf des geänderten Bebauungsplanes in der Fassung vom Mai 2008 mit Kurz Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben vom 2008 bis 2008 während folgender Zeiten:
Montag 9.00 - 12.15 und 12.45 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.15 und 12.45 - 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.15 und 12.45 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.15 und 12.45 - 15.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
nach § 9 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass von jedem Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit besteht, sich an der Auslegung zu beteiligen, bekannt gemacht worden.
- Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger am 2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf, Segelstempel (Unterschrift) Bürgermeister
- Der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurden am 2008 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Kurz Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 2008 gefasst.
- Die Satzung des geänderten Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.
- Der Entwurf, Segelstempel (Unterschrift) Bürgermeister
- Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der im Entwurf vorgesehenen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2008 in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 25 Abs. 2 BauGB) und weiter auf folgend und Erreichen von Entscheidungssprachen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 2008 in Kraft getreten.
- Der Entwurf, Segelstempel (Unterschrift) Bürgermeister
- Hinweis:
Der nordwestliche Teil des Plangebietes liegt in einem von Kampfmittelbeseitigungsdienst eingestuftem Kampfmittelverfallsgebiet (Bombenabwurfgebiet). Abgrenzung siehe Übersicht auf dieser Planzeichnung.

Anlagen des Bebauungsplanes

- sind die nachfolgend aufgeführten Fachplanungen:
 - Landschaftsrechtliche Gutachten TÜV Rheinland vom 19.03.1993
 - Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan, Büro Hake-Kappes-Heide
 - Botanisch-ökologisches Gutachten des Instituts für Geotechnik Dr. Jochen Zifas und Partner

3. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Flurgrenzen
- Bezeichnung vorhandener Flurstücke
- vorhandener Graben

ERLÄUTERUNGEN DER NUTZUNGSSCHABLONE

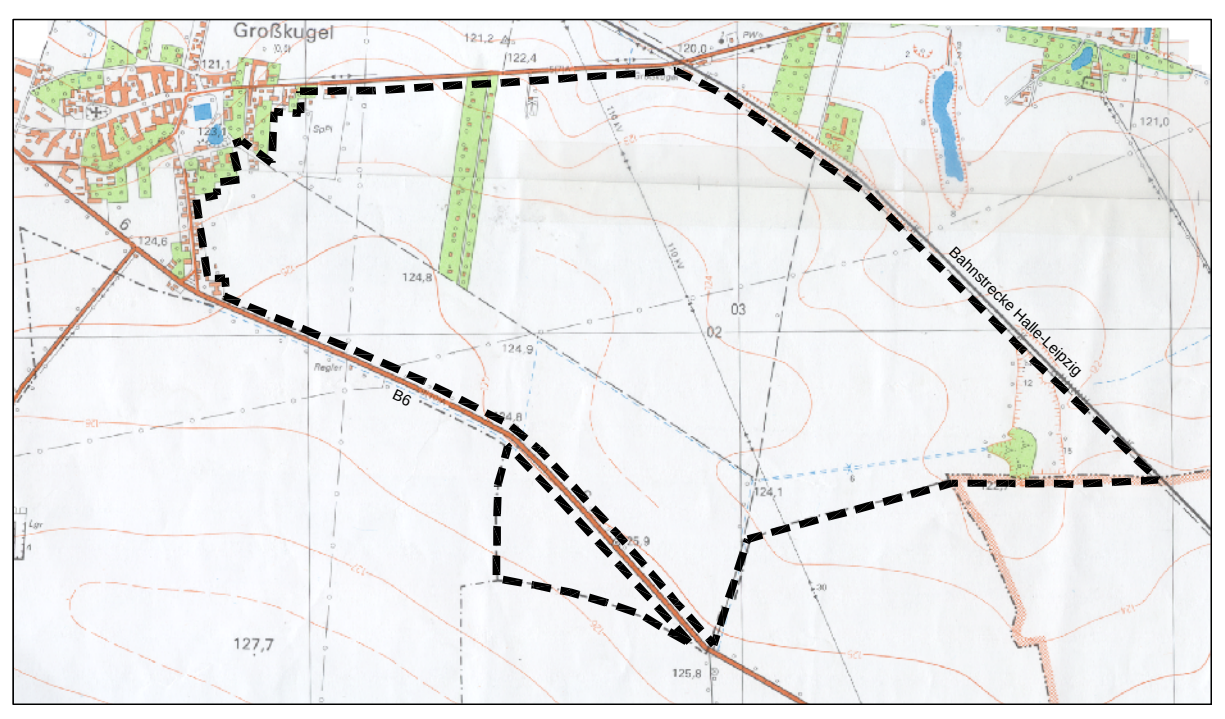
Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Oberkante baulicher Anlagen der Höhenzahl (s. Abs. Festsetzungen)	

Kartengrundlage: Gemeinde: Gemarkung: Punktsystem: Maßstab: Stand der Liegenschaftskarte: Stand der Planzeichnung: Verordnungsparagrafen erstellt durch: Aktenzeichen: A9-6380-2004	Kabelsketal Grosskugel 1:3 1:2000 Mai 2004 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am 15.10.2004
---	---

Lagebezugssystem: Höhenbezugssystem:	Cassini-Krüger-Koordinatensystem Lagehöhe: 100 NN
---	---

2. KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

- St Stellplätze
- nicht überbaubare Grundstücksflächen, in denen keine Grünflächen, Stellplätze und private Stellplatzmaßnahmen zulässig sind
- Fläche für Stellplätze, private Stellplatzmaßnahmen mit einem Mindestmaß von 20m
- Post
- Schulbusstationen
- Kinderkrippenplätze
- Tankstelle
- Nutzungszweck Hotel
- von der Genehmigung ausgenommenen Baufelder



GEMEINDE KABELSKETAL

Bebauungsplan Nr. 5 und 5a
Vereinfachte Änderung

mit gestalterischen Festsetzungen nach § 85 BauO LSA

Planungsbüro: acerplan Planungsgesellschaft mbH Architekten und Ingenieure Stammstraße 22 06114 Hühls / Sals Tel.: (0340) 529-2290	Siedlerstraße 22 06114 Hühls / Sals Tel.: (0340) 529-2290
Aktualitätsstand der Planung:	11. August 2008
Gemarkung:	Grosskugel
Flur:	2, 3
Maßstab:	1:2000
Kartengrundlage:	Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Verordnungsparagrafen der Planunterlagen für geotechnische Zwecke sind unterlegt.	
K:\Projekte\4142_grosskugel\Bebauungsplan_2008\4142-Bebauungsplan_05_08.dwg	